

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Breitenbrunn

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.10.2013

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfulg@smul.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Breitenbrunn
Gemeindekennziffer:	14521110
Ansprechpartner:	Frau Florkowski
Adresse:	Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn
Email/Telefon:	gemeinde@breitenbrunn-erzgebirge.de ; 037756 174-0
Internetadresse:	http://www.breitenbrunn-erzgebirge.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die 5.669 Einwohner (Stand 30.09.2013) zählende Gemeinde Breitenbrunn liegt im Erzgebirgskreis an der Grenze zu Tschechien in ländlicher Umgebung und besteht aus den Ortsteilen Antonshöhe, Antonsthal, Breitenbrunn, Erlabrunn, Rittersgrün, Steinheidel und Tellerhäuser. Das Gemeindegebiet umfasst 60,01 km². Davon eine Siedlungsfläche von 2,1 km². Die Verkehrsflächen dehnen sich über 2,46 km² aus. Von der Lärmkartierung ist nur die entlang des Schwarzwassertales, parallel zur Bahnlinie-nie in Richtung Johanngeorgenstadt führende S 272 auf einer Länge von 6,3 km von der Gemeindegrenze zur Stadt Schwarzenberg bis zum Abzweig der S 273 in der Ortslage Breitenbrunn betroffen

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	Schiene nl ärm*	Straßenlärm	Schiene nl ärm*
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		26	
über 55 bis 60	46		24	
über 60 bis 65	23		1	
über 65 bis 70	21		0	
über 70 (bis 75)	1		0	
über 75	0		-----	
Summe	91	0	51	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schiene nl ärm*			
> 55 dB(A)	0,994	43	0	0				
> 65 dB(A)	0,249	10	0	0				
> 75 dB(A)	0,001	0	0	0				

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

22 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

25 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

91 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

51 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

** betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durchgangsverkehr S272 (Carolathal 4)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

Die Gemeinde Breitenbrunn stellt einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan auf.

Begründung: Geringe Betroffenheit mit Gesundheitsrelevanz entlang der Ortsdurchfahrt, geringe gesundheitliche Relevanz, fremder Straßenbaulastträger und somit fehlende Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf Maßnahmen an der Straße zur Beeinflussung des maßgeblich für die Belastung verantwortlichen Durchgangsverkehrs.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Keine
Keine bzw. geringe Betroffenheit, geringe gesundheitliche Relevanz, fremder Straßenbaulastträger

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist nicht beabsichtigt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 9.05.2018 wie: Amtsblatt

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 09.05.2018 bis: 30.05.2018 wo: Gemeinde

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Öffentlicher Aufruf zur Mitwirkung im Amtsblatt am: 09.05.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 1

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Ohne Relevanz für die Lärmaktionsplanung.
Hinweis sich an den Straßenbaulastträger zu wenden.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme):

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am: 29.08.2018 durch: Gemeinderatsbeschluss

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: 26.09.2018 im Amtsblatt

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.breitenbrunn-erzgebirge.de>

Ort, Datum

Breitenbrunn 29.08.2018

Name/Funktion

Florkowski/Bauamt

